



II-2031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

ZI. 50 003/46-III/1/77

Wien, 14. März 1977

938/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1977-03-17

zu 10157J

Zu der von den Abgeordneten Zeillinger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 1. März 1977 eingebrachten Anfrage betr. "Seminare für Verkehrserziehung" beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Pkt. 1 wäre vorerst festzustellen, daß ihre Beantwortung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Die Tatsache aber, daß eine große Anzahl von Lehrern in den vom Kuratorium für Verkehrssicherheit veranstalteten Seminaren für Verkehrserziehung ausgebildet wurden, hat das Bundesministerium für Inneres veranlaßt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ein Standardprogramm für die schulische Verkehrserziehung durch die Exekutive zu erarbeiten, das eine bundeseinheitliche Verkehrserziehung der Schüler der 1., 3. und 5. Schulstufe gewährleistet.

Im einzelnen sieht dieses Erziehungsprogramm vor, daß in der

1. Schulstufe 2 Unterrichtseinheiten, davon 1 in den ersten Schulwochen bis längstens Mitte Oktober, mit dem Thema:

"Der sichere Schulweg" Festlegen des Schulweges
 Hin- und Rückweg
 Überqueren der Fahrbahn
 Kenntnis der elementarsten Regeln für Fußgänger, in der

- 2 -

3. Schulstufe 1 Unterrichtseinheit mit dem Thema:

"Der sichere Schulweg -
der verkehrssichere
Fußgänger"

Überqueren der Fahrbahn an
Stellen ohne Schutzweg
Verkehrslücke
Sichtlinie
Überqueren einer Freilandstraße
und in der

5. Schulstufe 1 Unterrichtseinheit mit dem Thema:

"Der verkehrssichere
Fußgänger - Verhalten
als Fahrschüler"

Prägnante Wiederholung der
Themen der 1. und 3. Schulstufe
Altersbestimmungen für Rad-
fahrer, Traktorführer etc.
Verhalten in Haltestellen
öffentl. Verkehrsmittel
Verhalten beim Ein- und Aus-
steigen und im Verkehrsmittel

mit praktischen Lehrausgängen durchgeführt werden.

Des weiteren soll dieses Programm sicherstellen, daß einerseits der überwiegende Teil der theoretischen Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip von den Lehrern wahrgenommen wird und andererseits der praktische Teil der Verkehrserziehung in Form von Unterweisungen auf der Straße von Exekutivbeamten vermittelt wird. Das Bundesministerium für Inneres würde es in diesem Zusammenhang begrüßen, daß die Verkehrserziehung im Rahmen der Unterrichtsgestaltung nicht nur als Unterrichtsprinzip, sondern als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt wird.

Für die praktische Durchführung des Standardprogramms hat das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen und mit Mitarbeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit im Herbst 1976 vier 2-tägige Kurzseminare abgehalten, in denen ca. 90 Beamten der Bundespolizei das erforderliche Basiswissen auf dem Gebiete der Verkehrspychologie, der Didaktik und der praktischen Verkehrserziehungsarbeit vermittelt wurde. Für den Bereich der Bundesgendarmarie sind bis zum Sommer 1977

- 3 -

insgesamt 28 Seminare vorgesehen, in denen 852 Beamte auf ihre verkehrserzieherische Tätigkeit vorbereitet werden.

Mit dem Abschluß dieses Schulungsprogrammes sind die Voraussetzungen gegeben, daß ab dem Herbst 1977 an allen österr. Pflichtschulen unter Einschluß der allgemein höherbildenden Schulen jeweils in der 1., 3. und 5. Schulstufe ein einheitliches Verkehrserziehungsprogramm unterrichtet wird.

Im Hinblick auf die Aufgabenteilung der Verkehrserziehung zwischen Lehrern und Exekutivbeamten besteht auch seitens meines Ressorts der Wunsch, daß die Verkehrserziehungsseminare weitergeführt werden.

Zu Pkt. 2 teile ich mit, daß ich mit den Bundesministern für Verkehr und Unterricht und Kunst im Gegenstand keine Gespräche geführt habe, weil ohnehin ein Einvernehmen im gewünschten Sinn erzielt wurde.

15. März 1977

Ott. Pöhl